

Schulstempel der ausgebenden Schule (ohne Schulstempel ist die Bearbeitung nicht möglich)

Eingangsstempel Landratsamt



Antrag auf Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten im Landkreis Leipzig Jährliche Antragstellung

Landkreis Leipzig · Landratsamt
Liegenschafts- und Kultusamt
SG Schülerbeförderung/ ÖPNV
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

Alternativ kann dieser Antrag auch elektronisch an folgende E-Mail versendet werden:

Luk@lk-l.de

Informationen: www.landkreisleipzig.de

1 Angaben zur Beförderung

Erstattung Bildungsticket für die Klassenstufen 1 bis 4

ERSTANTRAG: Ich beantrage hiermit die anteilige Erstattung für das Bildungsticket in Höhe von 60 EUR. **Meinem Antrag füge ich die Bestätigung des Verkehrsunternehmens über den Kauf des Bildungstickets bei (Voraussetzung der Erstattung).**

FOLGEANTRAG: Ich habe bereits im vergangenen Schuljahr eine Kostenerstattung für das Bildungsticket vom Landkreis Leipzig erhalten und bestätige, dass mein Kind das Ticket auch im Folgeschuljahr nutzen wird. Außerdem versichere ich hiermit, dass ich weiterhin der Zahlung für das Bildungsticket an das Verkehrsunternehmen nachkomme (Voraussetzung der Erstattung).

FAHRDIENST (Berechtigungsausweis): Den Berechtigungsausweis erhalten Sie auf dem Postweg nachdem Sie den Eigenanteil gemäß positiven Bescheid eingezahlt haben.

KOSTENERSTATTUNG bzw. BEFREIUNG Eigenanteil aufgrund der Kinderzahl. Bitte Punkt 5 dieses Dokuments beachten und ausfüllen. **Die Bestätigungen über den Kauf des Bildungstickets müssen für alle betreffenden Kinder beim Landkreis Leipzig vorliegen.**

KOSTENERSTATTUNG privates Kraftfahrzeug: Die Genehmigung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen, da die Nutzung des ÖPNV vorrangig ist. Begründung bitte formlos beifügen!

2 Angaben des Schülers BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN	3 Angaben zu Eltern / Sorgeberechtigten bei minderjährigen Schülern (Der Bescheid wird an die unter 3.1 eingetragene Person gesandt.)
Name	3.1 Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r)
Vorname	3.1 Adresse (wenn abweichend)
Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	
Ortsteil	3.1 Telefon - E-Mail (bei Fahrdienst notwendig)
Straße/Haus-Nr.	3.2 Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r)
PLZ	3.2 Adresse (wenn abweichend)
Ort	
Geburtsdatum	3.2 Telefon - E-Mail (bei Fahrdienst notwendig)

4 Angaben zur Schule ab Schuljahr: 20____/20____

- Grundschule Gymnasium Berufliches Schulzentrum
 Förderzentrum Oberschule **Punkt 6 muss ausgefüllt sein!**

Schulort	Schulname	Klassenstufe
----------	-----------	--------------

bei Schulwechsel – bisherige Schule:

Es erfolgt eine integrative Unterrichtung (Eine Kopie des Bescheides des Landesamtes für Schule und Bildung ist beizufügen.)

5 Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil - Befreiung aufgrund der Kinderzahl

Entrichtet eine Familie gem. §14 der Kostenerstattungssatzung Schülerbeförderung im Landkreis Leipzig für zwei Kinder Eigenanteile, so sind alle weiteren Kinder von der Zahlung befreit.

Haben Familien nachweisbar für zwei anspruchsberechtigte Kinder (laut Satzung) das Bildungsticket erworben, werden hierfür die entrichteten Kosten in Höhe von 180,00 Euro auf Antrag für jedes weitere Kind erstattet.

Name	Vorname	Schule im Landkreis	Geburtsdatum

6 Besuch eines Beruflichen Schulzentrums.

Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Angaben erforderlich:

Zeitraum der Ausbildung: von _____ bis _____

Berufliches Gymnasium Berufsfachschule

Berufsvorbereitungsjahr Berufsgrundbildungsjahr

Fachoberschule Sonstiges

Der Besuch des Beruflichen Schulzentrums erfolgt in unmittelbarem Anschluss an die allgemeinbildende Schule: ja nein

Ich versichere, dass o. g. Antragsteller keine Ausbildungsvergütung bzw. keine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Sozialgesetzbuch (SGB) III oder andere Ausbildungshilfen erhält.

Bestätigung durch die Schule

Stempel/Datum/Unterschrift der Schule

7 Falls Sie eine Erstattung beantragen, geben Sie bitte an auf welches Konto die Erstattung ausgezahlt werden soll:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____



Bitte nicht vergessen: Falls Sie die anteilige Erstattung für das Bildungsticket zum ersten Mal beantragen, muss das **Bestätigungsschreiben** des Verkehrsunternehmens über den Erhalt des Bildungstickets unbedingt diesem Antrag beigelegt werden. **Ohne das Schreiben kann keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen!**

8 Versicherung der wahrheitsgemäßen Angaben und Verpflichtung zur Entrichtung des Eigenanteils

Mit der Stellung dieses Antrages versichere(n) ich/wir, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Im Falle der Beantragung eines Fahrdienstes verpflichte(n) ich/wir mich/uns zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend der Kostenerstattungssatzung Schülerbeförderung vor Empfang des Berechtigungsausweises. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Berechtigungsausweises geführt haben (bspw. durch Umzug oder Schulwechsel) entfallen, so werde(n) ich/wir den Beförderungsausweis unverzüglich vernichten.

9 Informationen zum Datenschutz

Das Landratsamt Landkreis Leipzig verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung, der Auszahlung und der Verwaltung sowie der Ausgabe, Änderung und dem Ersatz verlorener Berechtigungsausweise. Hierbei erhalten die an der Vertragserfüllung beteiligten Stellen (Fahrdienste) die jeweils erforderlichen Daten. Nur insoweit das Fahrunternehmen oder dessen eingesetzte Dienstleister rechtlich dazu verpflichtet ist oder wird, erfolgt eine Weitergabe von Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen.

Die Daten werden durch das Fahrunternehmen mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen (§§ 195, 199 BGB; 257 HGB; 147 AO) gelöscht. Die jeweilige Frist bemisst sich mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis endet. Der Vertragspartner hat das Recht auf Auskunft über die beim Landratsamt bzw. den zur Vertragserfüllung beteiligten Stellen gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung. Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Vertragserfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit der von ihnen bereitgestellten Daten und ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes sind unter der E-Mail datenschutzbeauftragter@lk-l.de erreichbar. Die auskunftersuchende betroffene Person hat ihre Identität hinreichend nachzuweisen. Hat die Auskunft gebende Stelle berechnete Zweifel an der Identität des Anfragenden, so werden ggfls. weitere Prüfschritte eingeleitet und die Auskunft nach der Verifizierung erteilt. Bei Auskunftersuchen soll die Art der personenbezogenen Daten näher bezeichnet werden, über die die Auskunftserteilung beantragt wird (z. B. Zeitraum oder Vorgang) und durch einen aussagekräftigen Betreff (z. B. Auskunftersuchen) ergänzt werden.